



Sicherheit im Sportunterricht

Damit alle Kinder im Sportunterricht und beim Schwimmen sicher und unbeschwert teilnehmen können, gelten einige wichtige Regeln. Sie helfen, Verletzungen zu vermeiden und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Sportkleidung und Schuhe

- Ihr Kind benötigt geeignete Sportkleidung. Ohne Sportbekleidung kann es leider nicht teilnehmen.
Das Tragen von Sportkleidung unter der Alltagskleidung vor und nach dem Unterricht ist aus hygienischen Gründen nicht erwünscht.
- In der Sporthalle dürfen nur Sportschuhe mit heller, abriebfester Sohle getragen werden.

Schmuck, Brillen und Haare

- Schmuckstücke aller Art (Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, hängender Ohrschmuck) müssen vor dem Sport und Schwimmen abgelegt werden.
Ohrstecker dürfen beim Schwimmen getragen werden, beim Sportunterricht jedoch nur abgeklebt oder abgelegt.

Eine Haftungsübernahme durch die Eltern ersetzt diese Regel nicht.

- Kinder mit Sehbeeinträchtigung sollten möglichst eine sporttaugliche Brille tragen. In der Regel übernehmen die Krankenkassen die Kosten.
- Lange Haare müssen im Sportunterricht zusammengebunden und im Schwimmunterricht durch eine Badekappe bedeckt sein.

Schwimmunterricht

- Alle Kinder nehmen am Schwimmunterricht teil, sofern kein ärztliches Attest vorliegt.
- Voraussetzung sind:
 - passende Schwimmbekleidung
 - Handtücher
 - eine Mütze nach dem Schwimmen, um Erkältungen vorzubeugen
- Ohne diese Voraussetzungen ist eine Teilnahme nicht möglich.

Wertsachen

- Für Schmuckstücke wie Uhren oder Ohringe, die vor der Stunde abgegeben werden, übernimmt die Schule keine Haftung.